

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beziehen sich auf eine Petition, mit der die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption gefordert wird. Sie sind darüber enttäuscht, dass man diese Petition nicht online unterzeichnen kann. Auch wenn die Online-Unterzeichnung in der Tat nicht möglich ist, können Sie die Petition mit einer Erklärung, per E-Mail (post.pet@bundestag.de) , per Fax (030-227 36027) oder per Post (Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, 11011 Berlin), unterstützen.

Dem Petitionsausschuss des Bundestages liegen mehrere Petitionen vor, die die Umsetzung des Übereinkommens fordern. Leider ist keine von ihnen öffentlich. Die Nicht-Veröffentlichung kann verschiedene Gründe haben. Für die öffentlichen Petitionen gilt die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen https://epetitionen.bundestag.de/epet/service.***.rubrik.richtlinie.html. Hier sind auch Gründe genannt, die zu einer Nicht-Veröffentlichung führen müssen oder können.

Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion (die übrigens die öffentlichen Petitionen im Jahr 2005 eingeführt hat - in einer Koalition mit Bündnis 90/ Die GRÜNEN und gegen große Widerstände insbesondere der CDU/CSU) wurde die Richtlinie im Jahr 2011 überarbeitet, so dass deutlich mehr Petitionen als öffentliche Petitionen zugelassen werden und die Petenten über die Gründe informiert werden sollen, welche zur Ablehnung der Veröffentlichung ihrer Petitionen geführt haben. Die SPD hat in dieser Legislaturperiode mehrere weitergehende Vorschläge für die Verbesserung und Lockerung der Zulassungs-Praxis sowie der Transparenz des Verfahrens gemacht. Leider fehlt auch dazu die Zustimmung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der FDP.

Da Sie die Petitionsnummer kennen, gehe ich davon aus, dass Sie auch den Petenten kennen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist es mir nicht möglich, Dritten Informationen über einzelne nicht veröffentlichte Petitionen zu geben - auch nicht über die Nicht-Veröffentlichungsgründe. Der Petent wird Ihnen aber sicher sagen können, warum seine Petition nicht veröffentlicht wurde.

Zur Position meiner Fraktion verweise ich auf den Gesetzentwurf der SPD - Strafrechtsänderungsgesetz - Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung (s. Anlage) und auf die erste Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum des Deutschen Bundestages (Auszug Plenarprotokoll Anlage). Einer öffentlichen Diskussion über die Problematik steht meine Fraktion offen entgegen.

Bei Fragen zum Petitionsrecht steht Ihnen gern das Büro der SPD-Arbeitsgruppe Petitionen Tel.: 030-227 52021 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen-Claudio Lemme, MdB